

**Jacobus Rosius**  
**Philomathematicus**

**der mathematischer Künste besondere Liebhaber.**

Einige biographische Notizen von

Prof. **Fritz Burckhardt.**

---

So weit und alt bekannt der Kalender des *Jacobus Rosius* ist, so wenig sind es die Lebensverhältnisse seines Autors. Zwei sorgfältige Sammler aller auffindbaren Notizen haben das dürftige Material zusammengestellt, um wenigstens ein annäherndes Bild des Mannes zu geben, nämlich:

*Rudolf Wolf* Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Bd. I, p. 119--132.

*Joh. Heinrich Graf* in der Schrift: Historischer Kalender oder der Hinkende Bot, seine Entstehung und Geschichte; ein Beitrag zur bernischen Buchdrucker- und Kalendergeschichte herausgegeben von der Stämpfischen Buchdruckerei. Bern 1896.

Ogleich ich nun die Absicht nicht habe, an diesem Orte eine neue Biographie von *Jacobus Rosius* zu schreiben, halte ich es doch für wünschenswert, einige noch nicht bekannte Notizen, die ich aufgefunden habe, mitzuteilen in der Meinung, dass jede neue Notiz um so wertvoller sei, je geringer der Bestand des Bekannten.

Während *R. Wolf* als erste sichere Nachricht die Verheiratung von *Rosius* mit *Küngolt Schneider* von Biell am 13. Mai 1622 bezeichnet und beiläufig die

Einzeichnung des Namens in ein der öffentlichen Bibliothek Basels gehörendes Buch (Jacobi Rosij 1621) erwähnt, das heute die Signatur K O XII. 12 trägt, erzählt *Graf*, dass *Jacobus Rosius* am 9. Juni 1621 in Biel als Lateinlehrer installiert worden sei; diese Anstellung bringt er in Verbindung mit einem dreimonatlichen Aufenthalt des Basler Pfarrers *J. J. Grasser* in Biel. Hiedurch veranlasst habe ich mich umgesehen, ob sich nicht in Basel weitere Spuren von *Rosius* auffinden lassen. Ich fand ihn wirklich in der Universitätsmatrikel im August 1620 unter dem Rektorate von *Joh. Rud. Burekhardt* eingeschrieben als: *Jacobus Rosius Biberacensis Suevus*; im Rechnungsbuch der theologischen Fakultät ist der Empfang der Gebühr von 2 Schilling 6 Pf. bescheinigt.

*R. Wolf* schreibt: Leider gelang es mir nicht einen noch bei Lebzeiten von *Rosius* erschienenen Jahrgang (des Kalenders) aufzufinden, sondern der älteste Berner Rosiuskalender, welchen mir Herr Hauptmann *Scholl* in Biel verschaffen konnte, datiert von 1745.

*Graf* aber hat einen Kalender von 1650 gesehen, „gedruckt zu Bajel, in verlegung der Henric-Petriniſchen am Kornmarkt“, dabei ein Prognosticon symptomaticum gedruckt zu Bajel bei Hans Jacob Genath in Verlegung der Henric-Petriniſchen.

Das Basler Staatsarchiv enthält zwei von Einbanddecken abgenommene Blätter, die beide dem Rosiuskalender von 1641 angehören: Prognosticon symptomaticum, das ist Eine außföhrliche Beschreibung der vier Zeiten des Jahrs, so aus dem Gestirn und der Planeten lauff hergenommen auf das Jahr nach der Gnadenreichen geburt unseres Herrn Jesu Christi MDCXLI, gestellt durch Jacobum Rosium, der mathematischen Künsten besondern Liebhabern.

Ausser diesen beiden Blättern von Rosiuskalendern sind aber auf der öffentlichen Bibliothek in Ein Paket vereinigt solche von 1649. 1653. 1654. 1655. 1658. 1661. 1662. 1666. 1669. 1674. 1678. 1702.

Die 7 ersten (1649—1662) gehören nach der Handschrift der zahlreichen historischen, meteorologischen u. a. Notizen einem *Burckhardt* an, da er 1649 schreibt: Folgenden Donstags den 12. hujus (Alt-April) ist meines Bruders Hans Burckhardts Margrethli, welches ich in Gottes nahmen abn statt des Cathrinlius von Montbelgardt zu mir genommen, angetreten.

Der Art der Notizen nach war der Schreiber Geistlicher. Die folgenden Jahrgänge enthalten Notizen von anderer Hand und da des Schreibers Schwester am 21. Januar 1678 sich verheiratete mit dem ältesten Sohn des *Hans Rudolf Burckhardt* aus dem Würtembergerhof, so hat er selbst *Krug* geheissen und war ein Sohn des Bürgermeister *Krug* (wahrscheinlich *Hans Rudolf*).

Alle diese Kalender, von denen keiner noch das Bildnis des *Jacobus Rosius* enthält mit den klassischen Versen, sind ihrem Inhalt nach sehr übereinstimmend.

Es liegt nicht in meiner Absicht, sie näher zu beschreiben; auf dem ersten Blatt haben alle den Baselstab gehalten von zwei Basiliken; bisweilen schaut der Baselstab nach rechts, bisweilen nach links und die beiden Basiliken schauen ebenfalls nach rechts oder nach links oder einander entgegen. Ausser dem eigentlichen Kalendarium mit Sprüchen, Bauernregeln, Aderlassmännlein, Beschreibung der Jahreszeiten, der Finsternisse, Fruchtbarkeit, Krankheit, Krieg und Zwietracht, erscheinen auch die Jahrmärkte, und von 1674 an Hausarztneien und ergetzliche Geschichten. Meist schliesst ein lateinischer Spruch: Deo sit laus, Deo sit gloria, omnia ad majorem dei gloriam, Domine conserva nos.

Zur Zeit, da diese Kalender in Basel verkauft wurden, hat *Rosius* auch Konkurrenten gehabt; so finde ich auf der öffentlichen Bibliothek (ELXI. 1) einen dem *Rosius*-Kalender ganz ähnlichen vom Jahre 1645: *Alter und Neuer Schreibkalender u. s. w. auf ein bessere art als bißhero gesehen.* Auf der Statt Basel, Oberrhods, und umbligende Landschafft gemeine Gelegenheit gestellt und calculiert, auff das Jahr unsers Herrn Jesu Christi Geburt MDCXLV durch Germanum Obermeyer, freyer Künsten und der Arzney Doctorem, der Mathematic und Astronomen Professorem zu Basel.

Getruckt zu Basel, in verlegung Ludwig Königs sel. Erben.

In diesem Titel ist ein gewisser Grad von Gering-schätzung enthalten, obgleich dieser Kalender in keiner Weise sich von denen von *Rosius* auszeichnet. Es spricht wohl daraus das Gefühl der Überlegenheit des Professors der Mathematik gegenüber dem Liebhaber der mathematischen Künste.

Auch ein anderer nicht ganz vollständiger Kalender der öffentlichen Bibliothek (EL XI. 3) zeigt Abweichungen vom *Rosius*-Kalender und grosse Übereinstimmung mit ihm in andern Punkten.

Diese beiden und die genannten 7 ersten haben, wie früher bemerkt, derselben Person angehört.

Einen immerwährenden Kalender hat in Basel der Pfarrer *Joh. Georg Gross* im Jahre 1629 herausgegeben; er enthält im wesentlichen den *Computus ecclesiasticus*, die Oster- und Festrechnung:

Immerwährend — Jährlicher Kalender:

auff alle und jede Jahr gestellt: als lang die Welt, nach Gottes Willen, stehen wirt. Den jenigen erwünscht und dienstlich, welche allermeist auff die fürnehmsten und gewissesten Jahrzeiten, achtung geben thünd. Sonderlich aber zu langwirigen Räjßen, vieljährigen Verzeichnissen, Memorialen, Schreibtafeln, Rechnungen und dergleichen sachen sehr nothwendig.

Getruckt zu Basel, durch Joh. Jacob Genath 1629.

Es liessen sich noch verschiedene viel frühere Kalender, auch Nachdrucke nachweisen, indem in den Akten des Staatsarchivs Reklamationen aufbewahrt sind, von denen die eine vom *Kanton Appenzell* 1579:

Den frommen fürsichtigen Ersamten vnd wijen Burgermeister vnd Rath der Stadt Basel, vnsern Insonders guten fründen vnd gethrüwen lieben Eidgnossen (15. Oct. 1579).

Der Inhalt dieses Schreibens von Landtaman vnd Rath zu Appenzell ist folgendermassen resümiert:

Die von Appenzel beschweren sich, daß das Gottshaus St. Gallen in einem von ihren Truckten Kalendern ihrem Wapen Bär, anstatt er frey seyn sollen ein Roth Halßband angelegt vnd gar zu einer Bärin gemacht, dies seye aber nun beigelegt worden. Indessen vernemmen sie, daß Apianus alhier gleiche Wapen vnd Calender trucken ließe, mit bitt das nötige vorzuehren.

Andere Reklamationen, auf die ich nicht näher eintrete, sind aus 1602 und 1608 verzeichnet.

Wann und wo hat *Rosius* seinen ersten Kalender herausgegeben?

*Wolf* und *Graf* führen die zweifellos richtige Thatsache an:

„Nach dem Berner Ratsmanual hat *Rosius* am 23. September 1625 für einen Ihro Gnaden dedicirten Kalender 6 Kronen erhalten. Wir dürfen somit annehmen, dass der bis auf gegenwärtige Zeit immer noch erscheinende Rosiuskalender *frühestens* auf 1626 zum ersten mal herausgegeben worden ist.“ (*Graf*, Historischer Kalender u. s. w., p. 18).

In Bezug auf den Druckort bezweifelt *Graf*, dass es Bern sei und hält für wahrscheinlich, dass *Rosius* seinen Kalender zuerst in Basel habe drucken lassen.

Das Nachfolgende wird den ersten Punkt bestätigen, vielleicht etwas modifizieren, den zweiten beweisen.

Die Akten eines Prozesses, in dem *Rosius* nicht in rosigstem Lichte erscheint, befinden sich im Staatsarchiv von Basel-Stadt und zwar in den Ratsprotokollen, in dem Urteilsbuche des Schultheisengerichts der mehreren Stadt und in einem Faszikel enthaltend Kalenderangelegenheit.

Die Akten alle abdrucken zu lassen, böte wegen der vielen Wiederholungen wenig Interesse, allein die dem Rate eingegebene Klageschrift, die die wesentlichen Punkte enthält, mag hier Platz finden:

*Hans Cunrad Leopard*, Buchhändler in Basel, schreibt an den Rat (verlesen am 9. Juli 1628).

Herr Burgermeister, Geytreg, Edell, Ehrenwest, Fromm, Vornehm, Fürsichtig, Ehrjam und Weiß, Genädig und gebietend Herren. Wiewoll Ich E. Gn. nicht gern bemühe, so zwingt mich doch die noth, denselben vnderthänig clagend ahnzufügen, daß Ich mit Herrn Jacob Rosio, wölcher sich nun zur Zeit zu Biell in Diensten verhältet, wegen seinen Calendern vor etwas Zeiten\*) accordiret, vnd dahin verglichen, daß Er mir dieselben alle, bis auf das 1629 Jahr inclusive, solle zukommen lassen: Ich hab ihn auch derenwegen schon allbereit vor einem Jahr contentirt vnd befriedigt.

Nun hat er zwar vor einem Jahr mir seine beyden Calender, nämlich für das 1628 vnd 1629 Jahr gelüffert: Er ist aber in meinem abwesen wider in meinen Laden kommen, vnd hat den Calender auff das 1629 Jahr eigenes gewalts wider auß meinem Schreibtisch genohmen, vnd sowoll damahlen zu meiner Hausfrawen, allß auch hernacher in dem Würtshaus zum Raben allhir zu mir gesagt, Er müße etwas darin endern, wolle aber mir denselben mit erstem wider

\*) Am 2. September 1625.

hieher schicken. Wölches Er aber nicht gethan, sondern derenwegen mit Herrn Rudolf Fäeschen den Jüngern gehandelt, vnd Ihme denselben zugestellt, wölcher auch den bey Herren Johann Schrötern auflegen vnd drucken laisset. Ohnangesehen Ich denselben zum dritten mahl derenwegen ahngeredet, gewarnt vnd gesagt, daß er sich mit demselben nicht einlassen solle, denn der Calender stehe mir zu, vnd habe ich auch Herrn *Rosium* schon dersfür befriedigt.

Wiewoll nun Herr Fäesch mir hierauff geantwortet, weilen es mit besagtem Calender also beschaffen, so wolle Er denselben nicht ahnnehmen, sondern Herrn *Rosio* widerumb zuschicken: Nichts desto weniger, vnd über die zum dritten mahl von mir gethane Warnung, hat doch Herr Fäesch, zu meinem großen nachtheill, merklichen schaden vnd ohngelegenheit, den Calender angenohmen, mir denselben, vnd damit ein guten theill meiner Nahrung, Handels vnd gewins entzogen, vnd laisset den bey Herrn Schrötern drucken.

Wann aber, Gnädig gebietende Herren, weder allhie in einer loblichen Statt Basell, noch in anderen wollbestelten Republicen vnd Gewerbstätten, jemahlen zugeben worden, daß ein Handelsmann dem andern das seinige entziehen, demselben hiedurch seinen Handel schwächen, vnd Ihme also ahn seiner Nahrung ein abbruch thun solle, wie aber mir jüngern angehenden Handelsmann vnd zwar wider beschehene warnung, von Herrn Fäeschen begegnet: Allß will ich verhoffen, vnd zugleich auch vnderthänigs bestes fleißes gebetten haben, E. Gn. geruhen, besagten Herrn Fäeschen mit allem ernst dahin gnädig ahnzuweisen, daß Er entweders gedachten Calender ohn alle entgeltmuß mir wider einhändigen vnd zustellen solle, damit ich mich des Schadens, wölchen ich etliche Jahr hero mit Herrn *Rosii* Calendern, eher Ich dieselben in einen ruff vnd gang gebracht, gelitten, wider umb etwas erholen könne: Oder aber, da er je diesen Calender behalten, vnd auch auff die künfftigen Jahr Herrn *Rosii* Calender drucken lassen wolte,

daß er mir für meinen Schaden zweihundert gulden in barem gelt erlegen, vnd dann alle Jahr, so lang er dieselben trucken wirt, mir so viell Calender, vnd zwar umb einen rechten billichen preis zukommen lassen solle, alß Ich deren bedörfften werde, weilen mir dieselben auch schon versprochen gewesen, vnd mir nun durch Herrn Fäeschen entzogen worden. Hieran geschiehet das Jenige, was den Rechten vnd der Billichkeit gemess, vnd wirt mir solches mit meinem ohne das schuldigen burgerlichen gehorsam nach äußerstem meinem Vermögen umb E. Gn. wider zu beschulden stehen.

Hiemit einer gnädigen willfährigen resolution mich getröstend, will E. Gn. Ich mich vnd die meinen zu beharrlichen gnaden vnd gunsten vnderthäniges Fleißes woll empfohlen haben

Eurer Gnaden

Vnderthäniger gehorsamer Bürger

**Hans Conrad Leopard,**  
Buchhändler.

Nachdem vom Rate die Entgegnung des Herrn Fäsch verlesen war, wurde beschlossen:

„daß sie sich in der güete zusamen verfüegen vndt verglichen oder aus Recht gewisen seyen.“

Eine Verständigung kam nicht zu stande.

Am 28. Juli 1628 erschien die Angelegenheit vor Gericht; auch von diesem ist erkannt worden:

Daß beyde Theil sich aufs fürderlichst in beywesen fridliebender, schiedlicher vnd verstehndiger Persohnen in die güetigkeit verfüegen vnd sehen sollen, ob sie sich Ihres habenden streits vnd gespans halber mit einander vergleichen vnd vertragen können, vereinbaren sie sich, es dabey bestehen, wo nicht, als dann Klegger, wann er die beklagte gewahrnet habe, erweisen vnd auf fernere anruffen weiters, was recht seye, ergehen solle.



Auch diese Anordnung führte zu keiner Verständigung; die Sache kam wieder vor Gericht und nach langen Auseinandersetzungen beider Parteien wurde am Feinſtag, den 19. August 1628 folgendes Urtheil gefällt:

Daß die Herren Henricpetrinischen Interessenten\*), die beklagten, Herrn Leoparten, dem Klegler als erſter Reißer gedachten auf das Jahr 1629 geſtellten Calenders, derſelben wegen einen willen ſchaffen, deßgleichen Ihme ſeine erlittenen billichen Gerichtskosten abtragen, und ſintemahlen Herrn *Jacobus Rosius* ſolchen Calender allbereit Anno 1625 Leoparten verkauſt vnd zwar vermög ſeiner Schreiben ab Ihme Leoparten, als ob derſelb Ihme nicht gehalten, ſich beſchwert: aber deßwegen den ordentlichen weg Rechtens nicht gebraucht, ſondern den Calender Ihm Leoparten eigens gewalts widerumben genommen, ſolchen ohngeachtet er des Leoparten, vnd alſo nicht mehr ſein *Rosii* geweſen, demohlt den Herrn Beklagten hiemit zweymahlen verkauſt, auch dadurch gröblichen verfählt habe, deßwegen er *Rosius* ſolches mit einer Mark Silber verbeßern, vnd biß daselbige abgeſtattet ſeyn werde, dasjenige, welches die Beklagten hinder Ihnen haben, vnd Ihme *Rosio* zuſtehendig ſeye, demſelben nicht gevolgt werden: ſondern alhir verbleiben ſolle.

*Leopart's* Klage war alſo als berechtigt anerkannt; *Rosius* aber zahlte nicht. ſo daß die Angelegenheit noch am 18. Dezember 1633, am 27. März und am 19. Juni 1634 vor Gericht kam, wobei das ergangene Urtheil beſtätigt wurde; ob auch durchgeführt, vermag ich nicht zu ſagen; um aber nicht ungerecht zu ſein, wollen wir es annehmen; der Rat hätte ſonſt kaum am 12. August 1643 beſchloſſen:

Herrn *Rosio*, wegen dedicirter Calender ſollen 15 Rthl. verehrt werden.

---

\*) (deren Vertreter Hr. Fäsch war.)

Da nun der Buchhändler *Leopard* mit *Rosius* im September 1625 einen Vertrag betreffend die Lieferung der folgenden Kalender abgeschlossen hat, und in der Klageschrift 1628 sagt, er habe am Verkauf der Rosiuskalender etliche Jahre lang Schaden erlitten, bis er ihn in Ruf und Gang gebracht habe, so folgt daraus mit Sicherheit, dass der erste Rosiuskalender nicht *frühestens*, sondern *spätestens* auf das Jahr 1626 erschienen sein muss, dass aber möglicherweise schon frühere Jahrgänge erschienen sind. Die ältesten Rosiuskalender sind also in Basel erschienen, der Verleger war *Hans Cunrad Leopard*, von 1629 an sind sie von den Henricpetrinischen Erben verlegt, wie denn auch noch der Kalender von 1649 angiebt: gedruckt zu Basel, in verlegung der Henric-Petrinischen am Stornmarkt; die folgenden Kalender geben nur die Firma an, bei der der Kalender gedruckt worden ist, nur der von 1678 giebt an: Basel in Verlegung *Jacob Bertsche* vnd *Samuel Huss*.

Auch in späteren Jahren hat der Rosiuskalender Gelegenheit zu Prozessen gegeben.

Der berechtigte Verleger, *Jacob Bertsche*, klagt bei dem Rat gegen den Buchdrucker *Jacob Werenfels* (1681), dass dieser das Basler-Stadtwappen, den Baselstab und die dazu gehörigen Basilisken auch auf dem Titel seines Kalenders führe, so dass ihm mancher für den Kalender von *Rosius* kaufe, er aber Schaden leide; der Fürsprecher des *Jacob Bertsche* erkläre dies „für einen Unehrbarengriff: Ja gar unredlich stuch.“

Nachdem der Beklagte viele Gründe zur Verteidigung angeführt, erscheint auch der folgende:

Es könnte auch daher sein, daß sein Calendar in einen abgang kommen: vnd hingegen meine Calendar gesucht werden möchten; weilten der meine am papier schöner vnd sonst lieblicher in die Augen fällt, auch *Rosii* letzte Arbeit von No 1681

ahn, biß auff 1700, da er in seinem alter ein Stüch gelt zu erhañden, geßtrudlet, den Crjten, da er fleißiger gewesen, nicht gleich St. (Schreiben verlesen am 10. Aug. 1681).

In einem grössern Werke des *Rosius*, nämlich in der *Ephemeris perpetua*, deren Vorrede im Jahre 1628. Die S. Galli geschrieben ist, erscheint *Rosius* als *Notarius Caes. publicus*.

Wie ist er zu dieser Funktion gekommen?

Es erscheint mir als wahrscheinlich, dass der eingangs erwähnte Pfarrer *J. J. Grasser* seinen Schützling *Rosius* mit diesem Titel und den damit verbundenen Rechten versehen habe. Von *Grasser* berichten die *Athenae rauricae* zweierlei, nämlich:

Hic autem postquam d. 14. Dec. 1607 a. D. Fernando Amadi, Imperiali Commissario, singulari S. Caesareae Majestatis ordinatione, Sancti Palatii et Consistorii Imperialis Comitibus, Equitibus auratis et civibus Romani privilegia et dignitates solenniter accepisset, per Venetias partem Germania transit etc. etc.

Zu diesen Privilegien gehörte die Ernennung der Notare.

Ferners:

Petit itaque a Magistratu facultatem, si occasio ferat, munus ecclesiasticum una cum juribus Comitibus Palatini exercendi, quae ei haud difficulter fuit concessa, simul vero praeceptum, ut sese intra modestiae cancellos contineret.

Als sich aber die Vereinigung der kirchlichen und der pfalzgräflichen Funktionen als nicht passend erwiesen, worauf er durch den Antistes *J. J. Grynaeus* aufmerksam gemacht wurde, entschloss er sich keine andern Bezeichnungen eines Pfalzgrafen auszuüben, als öffentliche Notare zu ernennen.

Endlich sei noch eine Bemerkung über das Bild von *Rosius* gestattet. Bis zum Jahre 1678 enthält der Kalender das Bild nicht; in dem Kalender von 1681, der Herrn *Prof. A. Riegenbach* gehört, ist es und zwar umschrieben *Jacobus Rosius Mathematicus*, obiit An. Christi MDCLXXVII Mens. August. Aetatis An LXXVIII. Somit fällt die Geburt des Rosius in das Jahr 1599, nicht wie *Wolf* und *Graf* angeben in das Jahr 1598.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Basel](#)

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: [16\\_1903](#)

Autor(en)/Author(s): Burckhardt Fritz

Artikel/Article: [Jacobus Rosius Philomathematicus der mathematischer Künste besondere Liebhaber 376-387](#)